

Anlage 1

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Stand Dezember 2010

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1-3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von ca. 1000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % (Berechnung Anl. 2)
A) Löschfahrzeuge		
AA) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Cafs)	25 Jahren	4,43 €
AA) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	7,14 €
B) Allzweckfahrzeuge		
BA) Mannschaftstransportwagen	20 Jahren	0,72 €
BB) Mehrzweckfahrzeug M – IO – 210	20 Jahren	4,05 €
BC) Rüstwagen RW 1	20 Jahren	6,80 €
BD) Einsatzleitfahrzeug ELW 10 / 1	20 Jahren	1,83 €
BE) Versorgungslastkraftwagen GW L 81/1 (Atego LKW)	20 Jahren	7,92 €
BF) Responderfahrzeug 79/1 (BMW X3)	20 Jahren	1,68 €
Anhänger 6000 L Wasserfass	20 Jahren	0,14 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Strecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährliche ca. 80 (genaue Ausrückestunden sind in der Anlage ersichtlich) Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % (Berechnung Anlage 2)
A) Löschfahrzeuge	
AA) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Cafs)	55,38 €
AA) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	89,23 €
B) Allzweckfahrzeuge	
BA) Mannschaftstransportwagen	8,99 €

BB) Mehrzweckfahrzeug 11 / 1	50,63 €
BC) Rüstwagen RW 1	85,00 €
BD) Einsatzleitfahrzeug ELW 10 / 1	22,91 €
BE) Versorgungslastkraftwagen GW L 81/1 (Atego LKW)	79,2 €
BF) Responderfahrzeug 79/1 (BMW X3)	15,75 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.			
Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	bei einer Nutzungsdauer von	und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von	bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 % (Berechnung siehe Anl. 2)
1. Tauchpumpe 4/1	15 Jahren	8	8,31
2. Tauchpumpe 8	15 Jahren	8	11,61
3. Tauchpumpe klein	15 Jahren	8	4,35
4. Schmutzwasserpumpe	15 Jahren	8	19,13
5. Dieselpumpe	5 Jahren	5	8,28
6. Gefahrgutpumpe GUP	15 Jahren	5	16,44
7. Gefahrgutpumpe mechanisch (Membranpumpe)	15 Jahren	5	6,60
8. Schmutzwasserpumpe Mini-Chiemsee	15 Jahren	5	13,20
9. Mehrzwecksauger	10 Jahren	12	12,75
10. Fernthermometer	10 Jahren	10	6,75
11. E-Lüfter Ex	20 Jahren	5	14,40
12. Motorlüfter	20 Jahren	5	20,53
13. Greifzug	20 Jahren	8	13,22
14. Dampfstrahler	20 Jahren	10	14,94
15. Generator 5 kVa	20 Jahren	8	22,50
16. Generator 8 kVa	20 Jahren	8	25,31
17. Generator 11 kVa	20 Jahren	8	30,94
18. Satz Flutlichtstrahler	10 Jahren	20	1,35
19. Sauerstoffschneidlanze	20 Jahren	5	14,40
20. Sauerstoffschneidlanze		Pro Lanze	5,00

21. Trennschleifer elektrisch	20 Jahren	5	3,60
22. Trennschleifer Mot.	20 Jahren	5	3,60
23. Schneidgerät / Motorsäge	20 Jahren	10	1,31
24. Spreizer	15 Jahren	10	35,97
18. Rettungsschere	10 Jahren	20	24,73
19. Büffelheber	20 Jahren	5	6,26
20. Rettungszylinder	20 Jahren	10	19,33
21. Hebesatz	20 Jahren	5	24,75
22. Hebekissen	20 Jahren	10	11,38
23. Auffangbehälter 5000 l	10 Jahren	3	81,00
24. Chemieschutz-Anzug schwer	10 Jahren	3	90,00
25. B-Druckschlauch	1 Jahr	10	7,72
26. C-Druckschlauch	1 Jahr	10	6,03
27. Wärmebildkamera	15 Jahre	50	16,20
28. Gefahrgut-Fasspumpe EX	20 Jahre	3	10,50
29. Wespeneinsatz - Pauschal			35,00
30. Gerätesatz Absturzsicherung	7 Jahren	20	2,89
31. Kontaminationsschutzausrüstung	15 Jahren	10	44,96
32. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät	10 Jahren	8	22,50
33. EX-Messgerät	20 Jahren	80	16,20
34. Mehrzweckanhänger	20 Jahren	80	1,13
35. Verkehrssicherungsanhänger	20 Jahren	80	2,38
36. Verkehrssicherungsanhänger mit Bindemittel und Aufnahmeggerät	20 Jahren	80	1,41
37. Löschmittelanhänger	20 Jahren	80	1,41

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

18,43 € (Euro)

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG)

12,40 € (Euro)

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Hohenbrunn, 02.12.2010
Gemeinde Hohenbrunn



Dr. Stefan Straßmair
Erster Bürgermeister

